

Mospilan® 20 SG

Pfl. Reg. Nr. 2830
Gefahrensymbol GHS07 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 500 g PET-Flasche
4 x 3 kg Folienbeutel

Systemisches Insektizid gegen Kartoffelkäfer, Rapsglanzkäfer sowie fressende und saugende Schädlinge im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau

Abgabe Sachkundenachweis
Wasserlösliches Granulat

Registrierungsbereich

1. Indikation: Freiland und Unter Glas

In Zierpflanzenkulturen gegen Weiße Fliege mit 0,5 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Befallsbeginn max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen.

2. Indikation: Freiland und Unter Glas

In Zierpflanzenkulturen gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Befallsbeginn max. 1x spritzen.

3. Indikation:

In Kernobst gegen Apfelwickler mit 0,025 % in 1.000 l Wasser/ha nach der Blüte, bei Raupenschlupf max. 2x im Abstand von 14 – 28 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

4. Indikation:

In Kernobst gegen Blattläuse mit 0,025 % in 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn, nach der Blüte max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

5. Indikation:

In Kernobst gegen Birnblattsauger mit 0,05 % in 1.000 l Wasser/ha nach der Blüte, bei Larvenschlupf max. 1x spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

6. Indikation:

In Kernobst gegen Sägewespen mit 0,025 % in 1.000 l Wasser/ha unmittelbar nach der Blüte max. 1x spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

7. Indikation:

In Zwetschken gegen Sägewespen mit 0,25 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha unmittelbar nach der Blüte max. 1x spritzen oder sprühen.

8. Indikation:

In Zwetschken gegen Blattläuse Z.B. Grüne Zwetschkenblattlaus mit 0,25 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn max. 2x im Abstand von 7 – 28 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

10. Indikation:

In Kirschen gegen Blattläuse Z. B. Schwarze Kirschenblattlaus mit max. 0,25 kg/ha oder 0,125 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn max. 1x spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

11. Indikation:

In Kartoffel gegen Kartoffelkäfer mit 0,1 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

12. Indikation:

In Raps gegen Rapsglanzkäfer mit 0,2 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis, von BBCH 50 (Entwicklung der Blütenanlagen) bis BBCH 61 (Beginn der Blüte) max. 1x spritzen.

13. Indikation: Art. 51

In Kleearten (Saatguterzeugung) gegen Kleespitzmäuschen, Blattläuse, Zweiflügler, Wickler und Thripse mit 0,15 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha ab Befallsbeginn max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen.

14. Indikation: Art. 51

In Kirschen gegen Kirschfruchtfliege mit max. 0,375 kg/ha oder 0,125 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befall, nach der Blüte, von BBCH 75 (Etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtausfärbung) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

15. Indikation: Art. 51

In Himbeeren gegen Himbeergallmücke, Himbeerrutengallmücke mit 0,25 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befall max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

16. Indikation: Art. 51

In Brombeeren gegen Himbeergallmücke mit 0,25 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befall max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

17. Indikation: Art. 51

In Nektarinen, Marillen, Pfirsiche gegen Blattläuse mit max. 0,375 kg/ha oder 0,125 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befall bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtausfärbung) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

18. Indikation: Art. 51

In Gurke gegen Blattläuse mit 0,15 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 3 Tage.

19. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Gurke gegen Blattläuse mit 0,15 kg/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzengröße bis 50 cm; mit 0,225 kg/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzengröße 50 – 125 cm; mit 0,3 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzengröße über 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 3 Tage.

20. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Gurke gegen Weiße Fliege mit 0,3 kg/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzengröße bis 50 cm; mit 0,45 kg/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzengröße 50 – 125 cm; mit 0,6 kg/ha in

1.200 l Wasser/ha bei Pflanzengröße über 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 3 Tage.

21. Indikation: Art. 51 Freiland und Unter Glas

In Kräuter (frisch) gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

22. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Kräuter (frisch) gegen Weiße Fliegen mit 0,3 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

23. Indikation: Art. 51

In Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale) gegen Blattläuse mit 0,15 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

24. Indikation: Art. 51

In Spinat gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet) max. 2x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

25. Indikation: Art. 51

In Kohlrabi gegen Kohlmottenschildlaus, Mehliges Kohlblattlaus mit 0,325 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet) max. 2x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

26. Indikation: Art. 51

In Kartoffel gegen Blattläuse (Imagines und Larven) mit 0,25 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha im Frühjahr bis Sommer max. 1x spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

27. Indikation:

In Mais gegen Maiswurzelbohrer mit 0,25 kg/ha in 200 - 400 l Wasser/ha bei Befall, während der Blüte, von BBCH 61 (Beginn der Blüte) bis BBCH 69 (Ende der Blüte) max. 1x spritzen.

28. Indikation: Art. 51

In Blumenkohle, Kopfkohle gegen Weiße Fliege mit 0,325 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 41 (Beginn der Kopf-/Blumenbildung) bis BBCH 46 (60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

29. Indikation: Art. 51

In Blumenkohle, Kopfkohle gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von

BBCH 41 (Beginn der Kopf-/Blumenbildung) bis BBCH 46 (60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

30. Indikation: Art. 51

In Kohlsprossen gegen Weiße Fliege mit 0,325 kg/ha in 700 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 47 (70 % der Röschen dicht geschlossen) max. 2x im Abstand von mind. 20 Tagen spritzen. Wartefrist: 21 Tage.

31. Indikation: Art. 51

In Kohlsprossen gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 700 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 47 (70 % der Röschen dicht geschlossen) max. 2x im Abstand von mind. 20 Tagen spritzen. Wartefrist: 21 Tage.

32. Indikation: Art. 51

In Schnittmangold, Stielmangold gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 14 (4. Laubblatt entfaltet) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

34. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomate, Melanzani gegen Weiße Fliege mit 0,3 kg/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzengröße bis 50 cm; mit 0,45 kg/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzengröße 50 – 125 cm; mit 0,6 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzengröße über 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

35. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomate, Melanzani gegen Blattläuse mit 0,15 kg/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzengröße bis 50 cm; mit 0,225 kg/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzengröße 50 – 125 cm; mit 0,3 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzengröße über 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

36. Indikation: Art. 51

In Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Erbse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Stielmus (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Speiserüben, Kohlrübe (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Radieschen, Rettich (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 1x spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

37. Indikation: Art. 51

In Sanddorn, Cranberry, Stachelbeeren, Schwarze Johannisbeere, Maulbeeren, Weiße Johannisbeere, Josta, Preiselbeeren, Apfelbeere, Rote Johannisbeere, Heidelbeeren gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befall, von BBCH 81 (Beginn der Reife bzw. Fruchtausfärbung) bis BBCH 85 (Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder

sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

38. Indikation: Art. 51

In Holunder gegen Blattläuse mit 0,25 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befall, von BBCH 81 (Beginn der Reife bzw. Fruchtausfärbung) bis BBCH 85 (Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

39. Indikation: Art. 51

In Salat mit 0,25 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 7 – 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

Obstbau: Wasseraufwandmenge: ca. 500 – 1000 l /ha

Beim Feinsprühen (Brühmenge 200 - 300 l/ha) unbedingt Netzmittel (z.B. 0,15 l Designer) zusetzen und an heißen Tagen die Behandlungen morgens oder abends durchführen.

Apfelwickler (*Cydia pomonella*) 1. Generation:

1. Spritzung nach Warndienst zum Raupenschlupf (Mitte Mai/Anfang Juni) mit Mospilan 20 SG 0,025 %ig (250 g/ha)

2. Spritzung bei anhaltendem Flug nach ca. 3 Wochen mit Mospilan 20 SG 0,025 % (250 g/ha)

2. Generation: 2 - 3 Behandlungen ab Anfang/Mitte Juli mit zugelassenem P- Ester wie z.B. Reldan 2E. Zum Abschluss besonders bei Frühsorten ist der Einsatz von Steward wegen der kurzen Wartezeit (7 Tage) besonders zu empfehlen.

Blattläuse in Kirschen (ab Befallsbeginn):

Einmalige Behandlung/Saison mit Mospilan 20 SG 0,0250 %ig (250 g/ha); Durch die systemische und translaminare (blattdurchdringende Wirkung) von Mospilan 20 SG werden auch versteckt sitzende Blattläuse erfasst. Bis 14 Tage vor der Ernte einsetzbar.

Birnblattsauger (*Psylla piri*):

Einmalige Behandlung/Saison mit Mospilan 20 SG 0,05 %ig (500 /ha); die Zugabe von 0,15 l/ha Designer wird allgemein empfohlen. Bei anhaltend starkem Befallsdruck ist die einmalige Behandlung mit Mospilan 20 SG oft nicht ausreichend wirksam, daher sind weitere Behandlungen mit zugelassenen Insektiziden notwendig.

Blattläuse (*Aphis* sp.):

Bei Auftreten Behandlung mit Mospilan 20 SG 0,025 %ig (250 g/ha). Im Normalfall ist eine Behandlung nach der Blüte ausreichend. Bei erneutem Befall Behandlung wiederholen. Sichere Wirkung auf alle Blattlausarten durch effektiven Wirkungsmechanismus und systemische Eigenschaften!

Kartoffelkäfer (ab Befallsbeginn):

Eine zweimalige Anwendung im Abstand von 7 - 14 Tagen ab Befallsbeginn mit 100 g/ha Mospilan 20 SG ist erlaubt. Mospilan 20 SG ist ein Vertreter der effizientesten Wirkstoffgruppe, der Neonicotinoide. Es zeigt eine gute Kontakt- und Fraßwirkung auf alle Stadien (besonders die jungen) und eine relativ lange Wirkungsdauer. Das Preis/Leistungsverhältnis ist besonders bemerkenswert.

Raps: Rapsglanzkäfer 0,15 - 0,2 kg/ha zwischen Entwicklung der Blütenanlagen (BBCH 50) und Beginn der Blüte (BBCH 61) spritzen nach Erreichen des Schwellenwertes oder nach Warndienstaufwurf. Max. 1 Anwendung.

Kleearten zur Saatguterzeugung: Kleespitzmäuschen (Aprion /Protapion) 0,15 kg/ha ab Befallsbeginn spritzen. Max. 2 Anwendungen in 7-14tägigem Abstand.

Mais gegen Käfer des Maiswurzelbohrers:

Die Anwendung wird mit Stelzengeräten in die beginnende Blüte durchgeführt. Zur optimalen Benetzung und Wirkungsabsicherung 150 g Mospilan 20 SG + 0,15 l Designer /ha einsetzen. Mischbar mit Cymbigon Forte bzw. Steward gegen Zünsler.

Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas:

Wasseraufwandmenge: 600 - 1200 l/ha

Weißer Fliege: 0,5 kg/ha Mospilan 20 SG bei Befallsbeginn anwenden. Max. 2 Behandlungen/Jahr.

Blattläuse: 0,25 kg/ha Mospilan 20 SG bei Befallsbeginn spritzen.

Maximal 1 Behandlung pro Jahr; Auf eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile ist zu achten.

In verschiedenen Versuchsreihen wurde im Zierpflanzenbau bei mehreren Sorten der Kulturen: Rosen, Fuchsien, Gerbera, Chrysanthemen, Lilien eine gute Verträglichkeit festgestellt.

Darüber hinaus ist bei einem Insektizid wie Mospilan 20 SG auch bei anderen Zierpflanzen von einer guten Verträglichkeit auszugehen.

Aufgrund der enormen Arten- und Sortenvielfalt im Zierpflanzenbau empfehlen wir aber, vor der Anwendung Tests auf einigen wenigen Pflanzen durchzuführen.

Mischbarkeit:

Mischbar mit den gängigsten Fungiziden wie Malvin WG, Winner, Syllit, Netzschwefel Kwizda, Cuprofor flow, oder Cymbigon Forte.

Herstellen der Spritzbrühe:

Mospilan 20 SG unter gutem Rühren der erforderlichen Wassermenge begeben. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung der Spritzgeräte:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall: Verschüttetes Präparat unter Vermeidung von Staubeentwicklung zusammenkehren oder aufsaugen, in verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und wie beschrieben entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz tragen. In geschlossenen Räumen geeignete Atemschutzmaske tragen. Im Brandfall mit

Wasser, Trockenschaum oder CO₂ löschen. Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Erde, die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen:

Bei der Arbeit mit dem Mittel ist das Tragen von geeigneter Schutzkleidung, Schutzbrillen und Atemmasken erforderlich. Nach der Arbeit gründlich waschen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Acetamiprid 200 g/kg (20 %)	Produkttyp	Insektizid Wasserlösliches Granulat (SG)
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			

Achtung

Wartezeit siehe einzelne Indikationen unter „Registrierungsbereich“

Gefahrenhinweise (H-Sätze) Giftig für Regenwürmer.
302, 361d, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 201, 202, 264, 270, 280, 301 + 312, 308 + 313, 330, 391, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401

Weitere Sicherheitshinweise SP1, SPe4

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für die 11., 13. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die 15., 16., 37. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 14., 17., 38. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 27. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 34., 35. Indikation: Schädlich für bestäubende Insekten.

Für die 28., 29., 30., 31. Indikation:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen,

Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G.Z 69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung auszubringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Kartoffel, Endivie, Kräuter (frisch), Spinat, Blumenkohle, Kopfkohle, Kohlsprossen, Spinat und verwandte Arten, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten - spritzen oder sprühen:

5 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (75 %, 90 %)

Gurke, Zucchini - spritzen oder sprühen:

5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 %)

Beerenobst, ausgenommen Holunder - spritzen oder sprühen:

15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (75 %), 3 m (90 %)

Obstbau, ausgenommen Kirschen, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen und Beerenobst - spritzen oder sprühen:

20 m (Regelabstand), 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %, 90 %)

Raps - spritzen: (3 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 %)

Zierpflanzenbau - spritzen:

10 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %, 90 %).

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ.69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Holunder – Spritzen oder sprühen:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 10 m (75 %), 5 m (90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ.69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Kirschen, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen – Spritzen oder sprühen:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 15 m (75 %), 10 m (90 %), 5 (95 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendende Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelte Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 27. Indikation: Auf der Verpackung und der Gebrauchsanweisung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

Für die 13. Indikation: Behandelten Klee nicht verfüttern.

Für die 6., 7. Indikation: Bei witterungsbedingt stark verlängerter Blühdauer darf das Mittel bereits in die abgehende Blüte gespritzt werden.

Für die 1., 2. Indikation: In die Gebrauchsanweisung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste), aufzunehmen.

Für die 12., 27., 36. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe

enthaltenden Mitteln.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30., 31., 32., 34., 35., 37., 38., 39 **Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Für die 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30., 31., 32., 34., 35., 36., 37., 38., 39. **Indikation:** Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 11. **Indikation:** Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Nicotinoide enthalten.

Für die 1., 2., 3., 4., 8., 10., 11., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30., 31., 32., 34., 35., 36., 39. **Indikation:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenzen können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 4A

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40